



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechperson: ###
Zimmer ###
Telefon ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01195/2017
Hamburg, den 11. April 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
16.02.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

216-037
3713, 5285, 1998, 2175, 2176, 3712, 5283
in der Gemarkung: Ottensen

Neubau eines Bürogebäudes mit 77 Stellplätzen (TG)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 zum Genehmigungsbescheid

**über die teilweise Abhilfe des Widerspruchs;
hier die Punkte 20, 27, 28, 29 und 89 der Genehmigung
vom 07.12.2017**

Punkt 20 Sicherheitsstromversorgung

Der Satz „Die bauliche Anlage muss eine Sicherheitsstromversorgungsanlage haben, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung den Betrieb der sicherheitstechnischen



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Gebäudeausrüstung übernehmen kann“ bleibt bestehen. Der Satz ist richtig und eindeutig.

Sämtliche Anlagenteile des Gebäudes die gemäß Brandschutzkonzept für die sichere Alarmierung, Selbstrettung, Rettung durch die Feuerwehr, Evakuierung, Löschung usw. vorgesehen worden sind, müssen über eine Sicherheitsstromversorgung verfügen.

Der Satz *“Bei Aufzügen mit Evakuierungssteuerung muss auch bei Stromausfall die Brandfallfahrt möglich sein“* ist ebenfalls richtig und bleibt bestehen. Die Bauaufsicht hat keine Aufzüge mit Evakuierungssteuerung festgelegt. Wenn der Bauherr dies so plant, siehe Brandschutzkonzept Seite 27, muss die Brandfallsteuerung für diese Aufzüge möglich sein.

In diesem Punkt 20 können wir dem Widerspruch nicht abhelfen.

Punkt 27 Feuerschutzschiebetore

Die Auflage Nr. 27 der Genehmigung wird ersatzlos gestrichen. Es muss nur sichergestellt werden, dass die Feuerschutzschiebetore und ihre Rauchdetektoren mit einer Sicherheitsstromversorgung versehen werden.

Im Punkt 27 wird dem Widerspruch abgeholfen.

Punkt 28 Nicht brennbare Baustoffe

Die Auflage 28 sowie dazugehörige Grüneintragungen werden ersatzlos gestrichen. Falls im Spritzwasserbereich eine andere Dämmung eingebaut werden soll, ist hierzu ein Änderungsantrag zu stellen.

Im Punkt 28 wird dem Widerspruch abgeholfen.

Punkt 29 Brandschutzanforderung Tür im Untergeschoss

Die Tür in Achse B-C / 7 ist in der Ausführung fh – rd ausreichend sicher dimensioniert. Der Punkt 29 und die zugehörige Grüneintragung werden gestrichen.

Im Punkt 29 wird dem Widerspruch abgeholfen.

Punkt 89 FW-Aufstellflächen

Ihren Ausführungen wird gefolgt. Es handelt sich um eine allgemeine Feststellung. Der Punkt 89 und die entsprechenden Grüneintragungen werden ersatzlos gestrichen.

Im Punkt 89 wird dem Widerspruch abgeholfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Hinweis

Die Prüfung und Klärung der anderen Punkte des Widerspruchs erfolgt in Kürze.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse